

lich die Einnahme für verkauftes Wildpret sehr bedeutend gesunken; dagegen ist aber auch in der Ausgabe eine bedeutende Minderung eingetreten, indem nämlich die Wildpretzsfütterungskosten und die Wildschädenvergütungen von 5355 Thlr. auf 710 Thlr. gesunken sind; es findet also eine Minderausgabe von 4645 Thlr. statt. Ferner sind in Folge der fortgesetzten Ablösungen der Wildpretzdeputate und Jagdgelder diese um 2267 Thlr. gefallen, indem sie jetzt nur noch 1951 Thlr. betragen und früher sich auf 4218 Thlr. beliefen. Es dürfte, wenn man diese Kosten berücksichtigt, daraus hervorgehen, daß die bisher immer noch laut gewordenen Klagen über zu großen Wildstand in den Staatsforsten keineswegs begründet sein können; denn eines Theils würden sich diese Ausgaben nicht nur bei der vorigen Summe erhalten, sondern sich eher noch vermehrt haben, andern Theils aber müßte auch die Einnahme für verkauftes Wildpret jedenfalls angestiegen sein.

Präsident: Wenn Niemand darüber zu sprechen wünscht, so würde ich die Kammer zu fragen haben: Ob sie nach Beirath der Deputation diese Einnahmeposition mit 11,000 Thlr. genehmigen wolle? Wird einstimmig bejaht.

Position 3. Etat der präsumtiven Einnahme und Ausgabe der Rentämter. Ueber die Details s. Nr. 143. v. Bl. S. 2263. Der gegenwärtige Bericht empfiehlt die Annahme dieser Position mit einem Reinertrage von 184,512 Thlr.

Referent Bürgermeister Schill: Den von der Regierung entworfenen und im jenseitigen Deputations-Gutachten mit aufgenommenen Besoldungsetat (s. dens. a. a. D.) hier speziell vorzutragen, wird von der Kammer wohl nicht für erforderlich erachtet?

v. Carlowitz: Auch ich bin der Ansicht, daß es nicht nöthig sei, den Besoldungsetat hier speziell vorzutragen; ich meinerseits habe wenigstens vom jenseitigen Deputationsberichte genaue Einsicht genommen, bin aber freilich dadurch zur Ueberzeugung gelangt, daß ich dem Gutachten unserer Deputation nicht durchgängig beitreten könne, wenn es dafür sich erklärt, daß die Sätze der Besoldungen für die Rentbeamten nicht zu hoch ständen. In der Hauptsache könnte ich wohl damit übereinstimmen. Bei einem Rentbeamten aber ist mir eine unverhältnißmäßig hohe Besoldung aufgefallen. Das ist bei dem Rentbeamten zu Schwarzenberg. Er bezieht ein Besoldungseinkommen von 1825 Thlr. Das scheint mir denn doch zu hoch zu sein. Ich will mich nicht auf allgemeine Gründe einlassen, als z. B. daß es nothwendig sei, daß die Ständeversammlung auf die Steuerpflichtigen alle nur mögliche Rücksicht nehme; glaube aber auch, wenn ich mich solcher rechtfertigenden Gründe enthalte, voraussetzen zu dürfen, daß man mich andrerseits auch nicht mit solchen allgemeinen, abgenutzten Gründen bekämpfen werde, z. B. es müsse jeder Beamte, wenn er etwas Tüchtiges leisten solle, ausreichend bezahlt werden. Ich bemerke vielmehr, daß jener Satz, wenn ich andere Besoldungen damit vergleiche, wie z. B. die Besol-

dung eines Justizbeamten, die sich auf etwa 6 oder 800 Thlr. beläuft, als unverhältnißmäßig erscheint. Ich weiß zwar, daß man in der II. Kammer den Wunsch zu erkennen gegeben hat, in Zukunft die Besoldungen der Justizbeamten höher gestellt zu sehen (ein Wunsch, dem auch ich nicht unbedingt entgegen sein würde), allein es folgt daraus noch keineswegs, daß, wenn man der einen Branche Besoldung besser stellt, die andere, die zu hoch gestellt ist, bei ihrer etatmäßigen Besoldung zu belassen sei. Ich erlaube mir daher, ohne jedoch einen besondern Antrag zu stellen, hier nur auszusprechen, daß ich nach meiner Ueberzeugung dem Urtheil der Deputation nicht durchgängig beizustimmen vermag.

Referent Bürgermeister Schill: Es ist die einzige Post beim Rentamte Schwarzenberg, die Anstoß gegeben hat, und ich muß allerdings zugestehen, daß ich Derjenige bei der Deputation war, der auch gegen diesen Satz Bedenken hatte, nachdem zumal das Rentamt Schwarzenberg in zwei Theile getheilt worden ist. Es ist hier aber nicht zu verkennen, daß gerade Schwarzenberg ein sehr schwieriges Rentamt ist, dessen Verwaltung mit einem bedeutenden Kostenaufwand verbunden ist; der Rentbeamte muß nothwendig zwei Dienstpferde sich halten, und sonach stellt sich heraus, daß die Besoldung des Rentbeamten zu Schwarzenberg nicht höher ist, als die der übrigen Rentbeamten. Was dagegen die übrigen Besoldungen betrifft, so werden sie dem Rentbeamten nur für überwiesene andere Geschäfte, die nicht zu seinen eigentlichen Berufsgeschäften gehören, gewährt; es sind dies die 200 Thlr. fester Gehalt und noch eine jährliche Tantieme von 200 Thlr. wegen der Kalkwerke, Torfgräberei und der Holzkohlenadministration excl. 75 Thlr. für Expeditionsaufwand.

Staatsminister v. Beschau: Ich erlaube mir zu bemerken, daß diese Stelle, selbst nachdem sie getrennt und ein Theil derselben mit Eibenstock vereinigt worden ist, immer noch eine der wichtigsten ist, namentlich in Bezug auf die ausgedehnten Forsten. Deshalb hat das Ministerium geglaubt, daß die Festsetzung eines Gehaltes von 1000 Thlr. für diesen Beamten in der That nicht zu hoch sei. Es kommt aber noch ein Umstand hinzu, der die Verwaltung dieser Stelle sehr erschwert, und das ist die Verwendung der Forststräfer zu Forstarbeiten. Bekanntlich ist gerade in jenem Bezirke die Anzahl jener Leute sehr bedeutend. Dem Rentbeamten ist die Controle über diese Forststräfer aufgelegt, welche ihm aber sehr viel Zeit von seinen übrigen Berufsgeschäften entzieht. Nebenbei bezieht derselbe allerdings noch wegen besonderer Administration der Kalkwerke und Torfgräberei ein besonderes Einkommen; ich füge aber in dieser Beziehung hinzu, daß diese Summe ihm nicht ganz verbleibt. Diese Administrationen erfordern nothwendig die Anstellung eines Privatexpedienten, den derselbe aus eigenen Mitteln zu bezahlen hat. Uebrigens ist hierbei wohl auch noch zu beachten, daß Beamten, die mit Rechnungs- und Kassenwesen viel zu thun haben, nicht zu niedrig gestellt werden können; die große Verantwortlichkeit eines solchen Beamten ist wohl nicht zu verkennen.